



## **Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Trommelkursen**

### **1. Allgemeines**

Für die Kursteilnahme gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### **2. Kurszeiten/Ferien**

Der Kurs findet als Gruppenveranstaltung statt.

Die Kurszeiten sind entsprechend des Vertrages festgeschrieben.

(Durchführungszeitraum, Dauer der jeweiligen Einheit)

Die Kurse entfallen an den gesetzlichen Feiertagen. In den brandenburgischen Schulferien finden sie statt, soweit es dazu keine anderslautende Vereinbarung gibt.

### **3. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr wird zum 3. eines Monats für den laufenden Monat, in dem der Kurs stattfindet, fällig und ist auf das im Kursvertrag angegeben Konto zu überweisen.

### **4. Unterrichtsausfall/Krankheit**

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit dem Kursleiter persönlich zu regeln.

Eine Absage der Teilnahme durch den/die Teilnehmenden/de soll 24 Stunden vor dem Termin bei dem Kursleiter erfolgen. Die Teilnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung der/des Teilnehmenden oder des Kursleiters entfällt die anteilige Teilnahmegebühr nach Ablauf von vier Wochen.

Durch die Verantwortung des/der Kursteilnehmers/in versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Durch die Verantwortung des Kursleiters entfallende Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, der Kursleiter bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte dem Kursleiter das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden erstattet.

### **5. Kündigung**

Eine Kündigung des Kursvertrages ist bis zum 3. des Monats für den Ablauf desselben Monats möglich.

### **6. Besondere Vereinbarungen**

---

---

---